

VDP / Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Uhlandstraße 14 / 70182 Stuttgart

Pressemitteilung 20.07.2017
Erste Lesung Novellierung Privatschulgesetz

Privatschulverband begrüßt gesetzliche Verankerung der 80%-Mindestförderung

Anlässlich der Ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Änderung des Privatschulgesetzes im Landtag freut sich der Privatschulverband VDP, dass eine jahrelange Kernforderung der Schulen in Freier Trägerschaft nun endlich erfüllt wird: die gesetzliche Verankerung und damit Festschreibung der staatlichen Mindestförderung an die freien Schulen in Höhe von 80 Prozent der sog. Bruttokosten eines Schülers an einer staatlichen Schule.

Mit der damit verbundenen Planungssicherheit wird das Gesetz den Privatschulen helfen, ihre besonderen pädagogischen und innovativen Angebote auch in Zukunft weiter auszubauen, so der VDP-Präsident Michael Büchler heute zum Ergebnis der Plenardebatte.

„Der VDP hatte im Rahmen der Verhandlungen mit der Kultusministerin immer besonders betont, dass die von den Eltern besonders geschätzten Profile und Sonderleistungen an Freien Schulen, wie z.B. Ganztagsangebote, musische oder künstlerische Profile oder über das staatliche Schulunterrichtangebot hinausgehende Sonderleistungen auch künftig ohne Einschränkung möglich sein müssen; dies auch deshalb damit Vielfalt und Pluralität im Bildungswesen insgesamt nicht verloren gehen. Das nun heute noch mal klargestellt wurde, dass die Sonder- und Profilleistungen nicht vom sog. Sonderungsverbot umfasst sind, was für unsere Schulen besonders wichtig“. Dies wurde in der Debatte auch von allen Abgeordneten benannt und damit auch die große Wertschätzung gegenüber der pädagogischen Arbeit der Schulen in Freier Trägerschaft zum Ausdruck gebracht.

„Wir begrüßen auch die Neuregelung des sog. Ausgleichsanspruch, die durch ein Urteil des Staatsgerichts erforderlich geworden ist. Anspruchsberechtigte Schulen können künftig zusätzliche 10% Förderung erhalten, wenn sie dafür ganz

VDP
VERBAND DEUTSCHER
PRIVATSCHULEN

LANDESVERBAND
BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Uhlandstraße 14
70182 Stuttgart

Geschäftsführerin
Christina Metke

T: 07 11 2 36 16 17
F: 07 11 2 36 16 70

vdp@vdp-bw.de
www.vdp-bw.de

Präsident
Michael Büchler

Am Schlossberg
76530 Baden-Baden

T: 0 72 21 35 59-0
F: 0 72 21 35 59-444

Bankverbindung
BW Bank
IBAN:
DE66 6005 0101 0002 5464 76
BIC: SOLADEST600

Steuernummer
Finanzamt Stuttgart
9 901 808 840

Vereinsregister
Amtsgericht Stuttgart
VR 6457

oder teilweise auf Schulgeld verzichten. Das kommt den Eltern unserer Schüler und Schülerinnen zu Gute, für die wir uns freuen. Leider gilt dies nicht für die beruflichen Schulen und auch nicht für die beruflichen Gymnasien, dies sehen wir als ganz großen Minuspunkt des Gesetzentwurfes, da die berufliche Bildung in Baden-Württemberg eine besonders wichtige Rolle hat“ so Michael Büchler: „Wir hoffen, dass hierzu noch in den kommenden Jahren nachgebessert werden wird.“

Die großen Sorgen die sich die Freien Schulen hinsichtlich der Einführung von einigen sehr bürokratischen Neuregelungen wie einem umfangreichen Berichtswesen gemacht haben, konnte der Gesetzentwurf bislang nur teilweise entkräften. „Daher freuen wir uns, dass die Kultusministerin uns heute am Rande der Plenardebatte zugesagt hat, zu einem zeitnahen Treffen mit den Privatschulverbänden einzuladen, an der es um die Umsetzungsdetails und die Ausgestaltung der untergesetzlichen Regelungen und auch des Berichtswesens geht.

„Dass zu den offenen Punkten bis zur 2.Lesung des Gesetzes auch noch Konsens mit der Landesregierung erzielt wird ist uns sehr wichtig“ sagt Michael Büchler, Präsident des Privatschulverbandes Baden-Württemberg.

V.i.S.d.P.: Christina Metke, metke@vdp-bw.de